





15

Motion (Art. 59 f. GRSR)

Erstunterzeichnende

Sitzplatz-Nr.	Vorname / Name	Partei	Unterschrift
75	Tanja Miljanović	GFL	
66	Christoph Leuppi	GFL	

Bern wird Kreislaufstadt bis 2050: Verbindlicher Zielpfad mit Wirtschaft und Forschung

Auftrag

Das Netto-Null Ziel bis 2045 der Stadt Bern kann ohne Kreislaufwirtschaft nicht erreicht werden. Gleichwohl hat die Kreislaufwirtschaft in unserer Stadt noch kaum Schwung aufgenommen. Der Gemeinderat wird deswegen beauftragt, das Ziel «Kreislaufstadt bis 2050» festzulegen, seine Strategien entsprechend anzupassen und Massnahmen umzusetzen, mit denen sich die Stadt zusammen mit der Berner Wirtschaft bis spätestens 2050 zur Kreislaufstadt entwickeln kann.

Die Stadt Bern soll dabei keine völlig neuen Strategien aus dem Hut zaubern, sondern ihre bestehenden Steuerungsinstrumente und Strategien (z.Bsp. Energie- und Klimastrategie, Masterplan Kreislaufwirtschaft, Klimaplattform, Klimareglement, Werkplatz Stadt Bern, RAN 2030, etc.) ergänzen und sich an internationalen Best Practices wie beispielsweise Amsterdam orientieren, wo die Teilnahme der einzelnen wirtschaftlichen Akteurinnen und Akteure zwar freiwillig ist, das Ziel und die Etappenziele der Teilnehmenden aber verbindlich umgesetzt werden müssen.

Die Umsetzung umfasst insbesondere:

- Zielpfad:** Festlegung messbarer Etappenziele in mehrjährigen Intervallen bis 2050 sowie deren periodische Überprüfung. Die Ziele orientieren sich insbesondere an Bereichen wie Ressourceneffizienz, Reduktion des Primärrohstoffverbrauchs, der Ausrichtung der Wirtschaftlichkeit an den 5R Prinzipien der Kreislaufwirtschaft (Reuse, Refuse, Reduce, Rethink, Recycle), kreislaforientierter Beschaffung, Baukreisläufen sowie konsumbezogenen Emissionen.
- Runder Tisch Kreislaufwirtschaft:** Institutionalisiert Prozess zur gemeinsamen Festlegung von Handlungsfeldern und Etappenzielen. Die Teilnahme steht

relevanten Akteurinnen und Akteuren offen. Verbindlich sind die gemeinsam beschlossenen Etappenziele und deren Überprüfung; Branchen und Organisationen bestimmen selbst, mit welchen Massnahmen sie die vereinbarten Ziele erreichen.

3. **Sektorale Koalitionen:** Bildung thematischer Arbeitsgruppen (z.B. Bau, Beschaffung, Produktion, Nutzung, Wiederverwendung und Ressourceneffizienz), in denen Branchen konkrete Umsetzungsprogramme erarbeiten und durchführen, um die Etappenziele zu erreichen.
4. **Rollende Umsetzungsprogramme:** Mehrjährige Programme mit konkreten Projekten und Pilotvorhaben, die nach Ablauf von Projekt oder Etappenfrist überprüft und weiterentwickelt werden.
5. **Monitoring und Transparenz:** Regelmässige Messung der Zielerreichung anhand definierter Indikatoren sowie öffentliche Berichterstattung über Fortschritte in den einzelnen Handlungsfeldern.
6. **Nachsteuerung:** Werden Etappenziele in einer Branche oder gesamtstädtisch nicht erreicht oder ergeben sich neue Erkenntnisse, werden Programme und Massnahmen entsprechend angepasst.
7. **Vorbildrolle der Stadtverwaltung:** Die Stadt setzt in ihren eigenen Tätigkeitsbereichen (insbesondere Bau, Beschaffung und Infrastruktur) prioritäre Kreislaufmassnahmen um und unterstützt damit Innovation und Marktentwicklung.
8. **Nutzung bestehender Instrumente und Ressourcen:** Die Umsetzung erfolgt prioritär durch Bündelung, Koordination und Weiterentwicklung bestehender Strategien, Instrumente und Ressourcen der Stadt Bern.

Der Gemeinderat berichtet dem Stadtrat periodisch über Fortschritte und notwendige Anpassungen. Der Transformationsprozess wird durch Forschung begleitet, insbesondere in Zusammenarbeit mit Hochschulen und weiteren Forschungsinstitutionen.

Begründung

Die Stadt Bern hat sich bereits mit ihrem Klimareglement zum territorialen Netto-Null Ziel bis 2045 verpflichtet. Ein erheblicher Teil der klimarelevanten Emissionen entsteht jedoch nicht innerhalb der Verwaltung, sondern entlang der Wertschöpfungs- und Materialketten von Produktion, Nutzung und Entsorgung in der Privatwirtschaft. Ein grosser Teil der Emissionen wird ferner importiert und territorial konsumiert. Ohne Veränderungen in Produktion, Materialeinsatz und Geschäftsmodellen lassen sich die langfristigen Klimaziele entsprechend nicht erreichen. Klimapolitik wird damit zu einer wirtschaftlichen Transformationsaufgabe.

Die Kreislaufwirtschaft adressiert genau diesen Bereich: Sie zielt darauf ab, den Verbrauch neuer Rohstoffe zu reduzieren, Materialien länger im Umlauf zu halten und wirtschaftliche Wertschöpfung vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Eine «Kreislaufstadt 2050» soll dabei insbesondere anhand von Fortschritten in Bereichen wie Ressourceneffizienz, Reduktion des Primärrohstoffverbrauchs, Wiederverwendung, Lebensdauerverlängerung, Baukreisläufen, kreislauforientierter Beschaffung sowie konsumbezogenen Emissionen definiert werden. Damit betrifft sie primär wirtschaftliche Prozesse ausserhalb der Verwaltung. Die Zielerreichung setzt daher substanzielle Beiträge der Unternehmen voraus. Die Zielerreichung soll überdies nicht nur anhand umgesetzter Aktivitäten, sondern auch anhand quantitativer Wirkungsindikatoren überprüft werden.

Und doch, trotz der immensen Bedeutung der Wirtschaft für die Erreichung der Netto-Null Ziele gibt es in der gemeinderätlichen Energie- und Klimakommission beispielsweise immer noch keine Wirtschafts- oder Gewerbevertretung. Das Amt für Wirtschaft und das Amt für Umwelt liegen in zwei unterschiedlichen Direktionen und die bisherigen Ziele und Strategien sind eher allgemein gehalten oder erfüllen eine beobachtende oder dokumentierende Funktion (wie die Klimaplattform der Stadt Bern). Kurz: Die bisherigen Kreislaufstrategien der Stadt sind entfalten bislang nur begrenzte Steuerungswirkung.

Gleichzeitig wäre ein strikter, regulatorischer Ansatz ebenfalls nur begrenzt geeignet. Die notwendigen Innovationen entstehen überwiegend in Branchen und Betrieben selbst. Die Rolle der Stadt besteht darin, klare und verbindliche Ziele zu definieren, die Zusammenarbeit zu organisieren, Transparenz über Fortschritte zu schaffen und Anpassungen zu ermöglichen. Die beteiligten Branchen bestimmen hingegen eigenständig, mit welchen Massnahmen sie die gemeinsam vereinbarten Ziele erreichen. Dieser Ansatz hat sich beispielsweise in Amsterdam als sehr erfolgreich erwiesen.

Die Motion schlägt deshalb einen kooperativen Steuerungsansatz vor: Teilnahme am Prozess erfolgt freiwillig, die gemeinsam beschlossenen Ziele, deren Überprüfung und die periodische Weiterentwicklung der Massnahmen sind verbindlich. Damit wird die Kreislaufwirtschaft zu einem strukturierten Transformationsprozess statt zu einer Sammlung einzelner Projekte.

Die Stadtverwaltung übernimmt zusätzlich eine Vorbildfunktion, indem sie ihre eigene Nachfrage – insbesondere im Bau und in der Beschaffung – gezielt kreislauforientiert ausrichtet. Dadurch werden Marktbedingungen geschaffen, die Innovationen erleichtern und private Investitionen auslösen können.

Die Motion macht die Kreislaufwirtschaft damit zu einer gemeinsamen Entwicklungsaufgabe von Stadt und Wirtschaft.

Dringlichkeit

Wird für den Vorstoss Dringlichkeit verlangt?

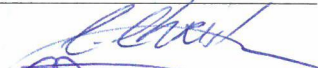

ja nein

Kurze Begründung:

Bern,

Mitunterzeichnende

Sitzplatz- Nr.	Vorname / Name	Partei	Unterschrift
-------------------	----------------	--------	--------------

67	Carada Christen	GFL	
68	Guido Rufin	GFL	
76	M. J. Lodes	GFL	